

Stenografischer Bericht

öffentlich

28. Sitzung des Haushaltsausschusses
30. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

27. Januar 2016, 10:06 bis 11:13 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender des HHA: Abg. Wolfgang Decker (SPD)

CDU

Abg. Dr. Walter Arnold
Abg. Lena Arnoldt
Abg. Klaus Dietz
Abg. Hartmut Honka
Abg. Dirk Landau
Abg. Frank Lortz
Abg. Petra Müller-Klepper
Abg. Michael Reul
Abg. Günter Schork
Abg. Astrid Wallmann
Abg. Bettina Wiesmann

SPD

Abg. Timon Gremmels
Abg. Gerald Kummer
Abg. Angelika Löber
Abg. Heinz Lotz
Abg. Norbert Schmitt
Abg. Michael Siebel
Abg. Torsten Warnecke
Abg. Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Angela Dorn
Abg. Sigrid Erfurth
Abg. Eva Goldbach
Abg. Frank-Peter Kaufmann

DIE LINKE

Abg. Willi van Ooyen

FDP

Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Fraktionsassistentinnen und Fraktionsassistenten:

Stefan Schmidt (Fraktion der CDU)
 Robert Martin (Fraktion der SPD)
 Dr. Michael Buss (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Stefan Würzbach (Fraktion DIE LINKE)
 Tobias Kress (Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Maier, Hans - Peter	FD	HhUKLV
Stoll, Sebastian	MR	"
Mey, Jürgen		Hesssch-Forst
Paul, Helge	MR	HhUKLV
Völlinger, Herbert	RD	HMdF
Seikel, Rolf	MR	HMdF
Hieke, Stephan	RD	HMdF
Hahn, Inka	ROR	"
Wiedemann, Ramona	StH'in	"
Geis, Sebastian	ROR	"
Ges, Brigitta	MR'in	HLT
Nollradl, Marco		StK
Freyer, Bernhard	MR	HMdF
Eichner, Tanja	MR'in	HMdIS
RÜDIGER, Gerrit	MR	HdF
Hollstein, Bernd	RD	"
Zelmer, Petra	MR'in	H Md F

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
KEILMANN	Dir HRH	HRH U1P
Breiderst	Dir. in HRH	HRH
Balk	Dir HRH	HRH
Cuny	VR	HRH
Dortschmann	Dir HRH	"
Sieg	ROR	HRH
Schätz	Min	HMdF
Ingland	StS	HMdF
WORMS	HMdF	"
Speckose - Eel	ED	HRDE
Winkel	ROR	HMdF
Wallmann	Pr	HRH
Hünemohr	LMR	StK
V. van Vurooy	ROAR'in	HRWEVL
Bosth	MR	- " -
JUDE	MR	HMdF

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Schimmel, Wolfgang	RD	HMdF
Döringer-Zauer, Corinna	RR in	HMdF
Schäfer, Sebastian	VA	HMdF
Gesler, Johannes	RR	HMSI
Mark, Sigbert	RoR	HMdF
Lott, Kerstin	NR	HMdF
Exner, Markus	AR	HMdF
Krebs-Wetzel, G'èza	MR	HMdF

Protokollierung: Constanze Knaier

Anwesende Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Städtetag	Frau Referatsleiterin Schweitzer
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Direktor Diedrich Backhaus
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz	Herr Dr. Jens Jacob
Gemeinde Fuldabrück	Bürgermeister Dieter Lengemann
Energiegenossenschaft Reinhardswald e. G.	Bürgermeister Kai Bachmann
SUN - Stadtwerke Union Nordhessen Stadtwerke Wolfhagen GmbH	Geschäftsführer Dipl.-Ing. Martin Rühl
Landesverband Vernunftkraftwerk-Hessen e. V. - Bündnis der hessischen Bürgerinitiativen	Herr Andreas Knoll
LAG Erneuerbare Energien Hessen (LEEH)	Herr Joachim Wierlemann
BürgerWINDWestfalen eG	Herr Hecker

Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

**Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen
Landeshaushaltsordnung (LHO)
– Drucks. [19/1858](#) –**

HHA, ULA

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage HHA/19/17–

– Ausschussvorlage ULA/19/23 –

(Teil 1 am 07.09.2015, Teil 2 am 25.01.2016 verteilt)

Vorsitzender: Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern beginnen und darf Sie alle recht herzlich zur Sitzung heute Morgen begrüßen. Es ist eine gemeinsame Sitzung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wir haben uns heute Morgen hier zusammengefunden, um gemeinsam eine mündliche Anhörung zur Änderung der Landeshaushaltsordnung durchzuführen.

Wie immer darf ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Schäfer und Frau Staatssekretärin Dr. Weyland und für den Rechnungshof Herrn Dr. Wallmann begrüßen. Es sind auch Praktikanten von der SPD-Fraktion und von der CDU-Fraktion hier. Ich denke, es bestehen keine Bedenken, wenn sie an unseren beiden Sitzungen heute teilnehmen, und begrüße auch sie ganz herzlich.

Unser besonderer Gruß heute Morgen gilt natürlich den Damen und Herren Anzuhörenden. Ich begrüße sie ganz herzlich, die Sie heute Morgen zu unserer Anhörung gekommen sind, um ihre Stellungnahmen abzugeben. Ich werde dann im Einzelnen diejenigen aufrufen, die eine Teilnahmezusage gegeben haben. Sollte ich jemanden vergessen, möge sich diejenige Person bitte melden. Die Geschäftsführung versucht gerade, den aktuellen Stand einzuholen, wer von den Anzuhörenden da ist.

Ich will Folgendes keinesfalls versäumen: Weil das die erste Sitzung des Haushaltsausschusses ist – der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat schon getagt; Sie haben das dann schon gemacht – darf ich Ihnen allen noch ein gutes neues Jahr 2016 wünschen, viel Gesundheit, persönliches Wohlergehen und Glück, wo immer Sie das haben möchten und gebrauchen können. Das Jahr ist ja noch jung, und ich habe gestern gehört, man könnte die Neujahrsglückwünsche noch bis zur ersten Heuernte ausgeben; das wäre immer noch in Ordnung. Da haben wir noch ein bisschen Zeit. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Es ist noch jemand im Saal, dem wir ganz persönlich alles Gute wünschen möchten, nämlich dem Kollegen Kaufmann. Er hat sich im letzten Jahr getraut.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In diesem Jahr!)

– In diesem Jahr, richtig. Wir haben uns Anfang des Jahres gesehen. So war es. – Wenn das kein gutes Omen für 2016 ist. Mein lieber Kollege Kaufmann, alle guten Wünsche des Ausschusses – und zwar einstimmig – mögen euch beide begleiten. Alles Gute für euren gemeinsamen Lebensweg.

(Allgemeiner Beifall)

Ich betone das „einstimmig“, weil es einmal einen Fraktionsvorsitzenden gegeben haben soll – die Partei nenne ich nicht –, dem seine Fraktion beste Genesungswünsche mit 25 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen übermittelt hat. Aber das war einstimmig.

(Heiterkeit)

In diesem Sinne wünsche ich uns gemeinsam einen guten Start ins neue Jahr. Allseits gute Beratungen, auch bei gelegentlicher Härte in der Sache. Aber ich denke, der Haushaltsausschuss wird auch in diesem Jahr konstruktiv, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Landeskasse gut zusammenarbeiten.

Hiermit möchte ich in öffentlicher Sitzung die Anhörung eröffnen. Ich will darauf hinweisen, dass Ihnen diverse Unterlagen vorliegen, nämlich die Ausschussvorlage des Haushaltsausschusses 19/17 und die Ausschussvorlage des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 19/23, also eine ganze Reihe schriftlicher Stellungnahmen, die Sie in Ihren Unterlagen haben. Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt mit der Anhörung beginnen und denke, es ist guter Brauch, mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, so sie anwesend sind, zu beginnen.

Herr **Backhaus**: Mein Name ist Backhaus. Ich spreche für den Hessischen Städte- und Gemeindebund. Zunächst einmal herzlichen Dank für die Einladung. Dieses Thema zeigt meines Erachtens recht deutlich, dass das Bohren dicker Bretter irgendwann erfolgreich sein kann. Wir hatten den Energiegipfel – das ist mittlerweile schon vier Jahre her –, und heute haben wir nun zwei parlamentarische Initiativen zu dem Thema „Beteiligung an Pachteinnahmen“.

Ich will auf den SPD-Gesetzentwurf nicht zu ausführlich eingehen, zumal Ihnen unsere Stellungnahme vorliegt, auf die ich verweisen kann. Darin haben wir ein Stück weit auch die Historie verdeutlicht, wie es zu der Entscheidung im Dezember im Hessischen Landtag gekommen ist. Nur einen Punkt will ich noch etwas vertiefen; das ist die Quote. Im SPD-Gesetzentwurf ist die Rede von „bis zu 30 %“. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, dass dort, soweit es hier zu einer Beschlussfassung kommt, eine feste Quote eingeführt wird, also 30 %. Das dürfte Ihnen nicht neu sein. Das ist schon immer unsere Forderung gewesen.

Zu dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der wohlgermerkt kein Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der SPD ist, sondern – es ist jetzt schon drei oder vier Wochen her – ein Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz. Das ist mittlerweile beschlossen – Mitte Dezember im Rahmen der dritten Lesung –, wenn ich das im Landtagsinformationssystem richtig verfolgt habe, und gilt für dieses Jahr.

Zunächst will ich hier den formalen Aspekt betrachten. Es ist eine Regelung für ein Jahr. Das reicht uns so nicht aus. Es ist schon einmal ein schöner Erfolg, möglicherweise auch ein schöner Kompromiss. Aber wir wünschen uns natürlich eine längerfristige Regelung. Die Energiewende ist längerfristig angelegt. Da wäre es schön, wenn es dann doch im Sinne des Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion laufen würde.

Zum Inhalt des Änderungsantrags will ich zwei Bemerkungen machen. Die erste Bemerkung: Erfreulich ist, dass mittlerweile davon Abstand genommen worden ist, dass die Vereinbarung einer interkommunalen Zusammenarbeit sozusagen Voraussetzung für eine Beteiligung der hessischen Kommunen ist. Das ist mein letzter Sachstand in den Gesprächen im Umweltministerium bei Frau Hinz. Davon ist man jetzt offensichtlich abgekommen. Das ist auch gut so. Deshalb können wir das hier ausdrücklich begrüßen. Etwas unklar an der Formulierung dieses Haushaltsvermerks ist noch die Passage, in der es heißt, es gibt nur eine Beteiligung, wenn die Gemeinden „aufgrund der örtlichen Voraussetzungen keine Möglichkeit haben, kurzfristig vom wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen zu profitieren“. Das ist etwas unklar. Ich gehe davon aus, dass hiermit gemeint ist, dass die Kommunen nicht an dem Windpark oder an der Windenergieanlage beteiligt sind und es dann zu dieser entsprechenden Beteiligung kommt. Nur wenn es eine Beteiligung gibt, gibt es offensichtlich eine haushaltmäßige Schranke in diesem Punkt.

Den letzten Punkt hatte ich eben schon angesprochen; das sind die 20 %. Auch hier wiederhole ich mich: Das reicht uns nicht. Es wäre schön, wenn wir dort eine 30-prozentige Beteiligung hätten. Zum Ergebnis – auch das kann ich kurz machen –: Der Haushaltsvermerk ist aus meiner Sicht zwar der richtige Weg – das will ich hier durchaus positiv vermerken –, allerdings ist er aus unserer Sicht gegenüber dem Gesetzentwurf ein Weniger. Der Gesetzentwurf bietet uns eine langfristige Perspektive, eine langfristige Sicherheit. Das ist mit dem Haushaltsvermerk nicht unbedingt gegeben, es sei denn, wir unterhalten uns über diesen Punkt im Rahmen der Wiedervorlage im Herbst 2016 noch einmal. Aber dann muss man das noch einmal neu beschließen. Man darf an dieser Stelle auch nichts vergessen, und möglicherweise hätten wir dann wieder eine Anhörung. Deshalb wäre es langfristig gut, wenn dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben werden könnte. Die Aussichten sind möglicherweise nicht sonderlich gut. Das will ich hier gar nicht verhehlen.

Mein Petitum am Ende ist – damit hier nicht zu viel Kritik übrig bleibt –: Wir sind froh, ich bin froh, dass es nach den vielen Verhandlungen, die wir im Ministerium hatten, mit der entsprechenden Beteiligung zumindest zu einer Änderung der Haushaltssatzung gekommen ist. Ich denke, das wird am Ende zu Akzeptanz vor Ort führen.

Frau **Schweitzer**: Mein Name ist Sandra Schweitzer. Ich vertrete heute den Hessischen Städtetag und möchte den entscheidenden Vorteil darstellen, der sich aus unserer Sicht mit dem Gesetzentwurf ergibt, der auf die Änderung der Landeshaushaltsordnung abzielt. Das ist zum einen, dass er den Kreis der berechtigten Kommunen im Vergleich zu dem bereits beschlossenen Haushaltsgesetz nicht derart einschränkt. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum nur Windenergieanlagen berücksichtigt werden, die nach 2015 in Betrieb gegangen sind, wenn sich doch im Abschlussbericht des Hessischen Energiegipfels bereits 2011 alle einig waren, dass man prüfen wolle, wie die Kommunen finanziell an den Pachteinahmen zu beteiligen sind. Wir können dieses Datum nicht nachvollziehen und hielten es für konsequent, die Windenergieanlagen zu berücksichtigen, die seit 2012 in Betrieb gegangen sind. Ansonsten kann ich mich den Ausführungen von

Herrn Backhaus anschließen, der schon erwähnt hatte, dass uns ein Gesetz natürlich mehr Planungssicherheit bietet und wir mit den 30 % zufriedener wären als mit den 20 %, die im Haushaltsgesetz festgeschrieben wurden.

Herr **Dr. Jacob**: Herzlichen Dank, für die Gelegenheit, in dieser Ausschussanhörung Stellung zu nehmen. So ist es zumindest an uns als Landesregierung herangetragen worden. Ich bitte um Verständnis: Ich werde zu den hier vorliegenden Gesetzentwürfen keine Stellung nehmen. Das steht uns, denke ich, nicht zu. Frau Ministerin hat mich gebeten, einen Sachstandsbericht darüber zu geben, wie in Rheinland-Pfalz mit den Sachverhalten, die hier beratungsgegenständlich sind, verfahren wird. Das will ich gerne tun.

Vorweg geschickt: Es gibt sicherlich Parallelen in den Ausgangslagen; es gibt aber auch Unterschiede. Die Parallelen in unseren beiden Ländern, soweit ich sie wahrnehme, liegen darin, dass die Zielsetzungen im Hinblick auf die Entwicklung erneuerbarer Energien sehr ähnlich sind und damit auch das Thema Windenergieentwicklung eine bedeutende Rolle spielt. Das ist in Rheinland-Pfalz so, und das ist, wenn ich es richtig sehe, auch bei Ihnen im Land so. Deswegen ist das für unsere beiden Länder ein großes Thema. Auch die naturräumlichen Voraussetzungen sind recht ähnlich: Unsere beiden Länder sind diejenigen mit den höchsten Waldanteilen. In Rheinland-Pfalz sind es 42 %, bei Ihnen auch etwa so viel. Ebenso haben beide Länder mittelgebirgsgeprägte Lagen, wo in den Hochlagen mit den windhöufigsten Standorten häufig Waldbedeckung vorherrscht. Was das betrifft, besteht eine ähnliche Ausgangslage.

Aber es gibt auch Unterschiede. Deswegen sind wir im Hinblick auf das Thema, das Sie hier beschäftigt, auch zu einem anderen Weg gekommen. Die Unterschiede liegen einerseits im Planungsverfahren. Das ist bei uns durchaus anders. Dazu sage ich gleich etwas. Die Unterschiede liegen andererseits im Staatswald-Anteil. Wir haben einen deutlich geringeren Staatswaldanteil in Rheinland-Pfalz, als Sie ihn in Hessen haben.

Die Unterschiede sind auch in der kommunalen Struktur sehr manifest. Wie die kommunale Seite in Rheinland-Pfalz organisiert ist, ist Ihnen unter Umständen bekannt. Ich will es noch einmal kurz erwähnen. Wir haben keine Großgemeinden, sondern es gibt bei uns die Konstruktion der Verbandsgemeinde, die die Verwaltungseinheit der Ortsgemeinden ist und keine Verklammerung zu Einheitsgemeinden darstellt, wie sie, glaube ich, hier in Hessen gegeben sind. Insofern besteht in Rheinland-Pfalz eine sehr viel kleinteiligere kommunale Struktur. Aber die Kommunen in Rheinland-Pfalz besitzen überwiegend den Wald. Sie sind der größte Waldeigentümer, mit fast 46 oder 47 % Waldanteil. Auf den Unterschied hatte ich hingewiesen.

Jetzt komme ich zum ganz Wesentlichen: Sie sind auch die Planungsträger für die Entwicklung von Windkraft im Land. Die Planungssituation bei uns ist dadurch geprägt, dass die Regionalplanung zwar Vorgaben hinsichtlich Vorranggebieten und Ausschlussgebieten macht. Diese müssen bei der Flächennutzungsplanung auch so übernommen werden. Im Wesentlichen wird die Planung von Windkraftanlagen aber auch dadurch vorangetrieben, dass die Kommunen bei den Flächennutzungsplanungen in den durch die Regionalplanung nicht beplanten Bereichen sehr eigenständig Konzentrationszonen für Windkraftentwicklung ausweisen. Das ist eigentlich der flächenmäßig deutlich größere Teil.

Wir haben die Vorgabe, dass 2 % der Landesfläche und auch 2 % der Waldfläche – das sieht das Landesentwicklungsprogramm so vor – für Windkraftanlagen zu beplanen

sind. Dieser Auftrag richtet sich an die Planungsträger, sprich: an die Flächennutzungsplanung und damit an die kommunale Familie. Vor diesem Hintergrund haben die Kommunen bei uns – ich sagte es eben: Sie sind sehr kleinteilig – ein Instrument kommunaler Solidargemeinschaften entwickelt. Meistens werden sie „Solidarpakte“ genannt. Diese Solidarpakte sollen sicherstellen, dass Kommunen, die von der Planung innerhalb eines Beplungsraums betroffen sind aber keine eigenen Standorte in eine Windkraftentwicklung einbringen können, gleichwohl davon profitieren, dass in ihrem regionalen Planungsbereich Windkraftanlagen errichtet werden. Das heißt, in diesen kommunalen Solidarpakten schließen sich beispielsweise auf der Ebene einer Verbandsgemeinde alle Gemeinden zusammen und vereinbaren untereinander, dass diejenigen, die Windkraftstandorte haben und damit auch Windpachteinnahmen erzielen können, einen Teil dieser Windpachteinnahmen in einen Solidartopf einzahlen, aus dem dann wiederum alle oder die Verbandsgemeinde Auszahlungen erhalten. Das ist die Konstruktion.

Sie soll – hier gibt es wieder eine Parallele zu ihrem Land – dem Zweck dienen, Akzeptanzsteigerungen im kommunalen Bereich herbeizuführen. Aber diese Dinge kommen sozusagen nicht ex post, sondern ex ante, schon im Planungsprozess, zum Tragen und sind sehr wichtig dafür, dass eine geordnete raumplanerische Entwicklung stattfinden kann: eine Konzentration der Windenergieentwicklung auf die windhöufigsten Standorte. Das ist ein sehr wichtiges Instrument, das die Kommunen untereinander entwickelt haben, um dieses Ziel auch umsetzen zu können.

An der Stelle kommt nun – jetzt bin ich bei dem Thema, das Sie hier beschäftigt –, auch das Land mit ins Spiel, insoweit als es in Rheinland-Pfalz zwar ein kleineren Staatswaldanteil gibt aber durchaus auch einen nennenswerten von etwas über 200.000 ha Wald. Dieser liegt größtenteils in den Höhenlagen der Mittelgebirge und ist deswegen besonders windhöufig. Die Kommunen haben die Planungshoheit. Ich habe es eben gesagt. Wenn sie in Flächen des Staatswalds hineinplanen – das sollen sie natürlich auch – stellt sich, im Falle dass es solche kommunalen Solidarpakte gibt, die Frage, wie das Land mit dieser Ausgangslage umgeht.

Hierzu hat uns das Finanzministerium nach § 40 unserer LHO die Erlaubnis eingeräumt, dass das Land in einem solchen Fall diesen kommunalen Solidarpakten beitreten kann und sich in diesen Solidarpakten wie die Kommunen stellt, mit der Maßgabe, dass dann 20 % und in Ausnahmefällen auch bis zu 30 % der Pachteinnahmen – das sind, wie ich gehört habe, Zahlen, die Sie auch interessieren – in diesen Solidarpakt abgeführt werden können – aber eben nach Maßgabe dessen, was die Kommunen dort untereinander vereinbart haben. Das kann also variieren. Es gibt jedoch diese Deckelung von 20 %, in Ausnahmefällen sind es bis zu 30 %. Das ist die Regelung, die bei uns in Rheinland-Pfalz seit einigen Jahren Praxisbestandteil des Verwaltungshandelns ist. Wenn ich „Verwaltungshandeln“ sage: Es sind natürlich zivilrechtliche Fragestellungen, die hier zum Tragen kommen.

Diese Regelung stammt vom Dezember 2011. Seitdem praktizieren wir das so. Das hat sich aus Sicht der Landesregierung sehr bewährt, weil es dazu beiträgt, dass die genannten Ziele erreicht werden – Entwicklung der Windenergie, geordneter Ausbau, Konzentration der Standorte auf windhöufigste Lagen und anstelle einer – wie das manchmal umgangssprachlich genannt wird – „Verspargelung“ der Landschaft, weil überall Windkraftanlagen entstehen, eine Konzentration im Sinne der Ziele der Raumordnung der fachlichen Planung. Aus diesem Grund ist dies das bei uns gewählte und in der Praxis eigentlich auch bewährte Verfahren.

Vorsitzender: Ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen zu den Erfahrungen aus dem benachbarten Bundesland. Ich frage an der Stelle einmal: Gibt es vonseiten der Ausschussmitglieder des Haushaltsausschusses und des Umweltausschusses schon Fragen zu den drei Stellungnahmen, die wir eben gehört haben?

Abg. **Timon Gremmels:** An die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände: Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Haushaltsvermerk von Schwarz-Grün und dem SPD-Gesetzentwurf neben den auch von Ihnen skizzierten und herausgearbeiteten Punkten ist natürlich auch die Frage der finanziellen Deckelung, die der Haushalt für dieses Jahr ansetzt. Es sind dann für zwei Förderprogramme noch insgesamt 1,2 Millionen € vorgesehen. Wie bewerten Sie eine Deckelung für den Zuwachs der Windkraftanlagen, die ja in den nächsten Jahren zu erwarten ist? Eine prozentuale Beteiligung, wie sie der SPD-Gesetzentwurf vorsieht, würde bedeuten, dass je mehr Windkraftanlagen es gibt, desto mehr auch ausgezahlt wird. Eine finanzielle Deckelung dagegen würde ja bedeuten, dass je mehr Windkraftanlagen es gibt, desto weniger letztendlich für die einzelne Kommune übrig ist. Darauf sind Sie auch in Ihren schriftlichen Stellungnahmen nicht eingegangen – deswegen meine Rückfrage diesbezüglich.

Herr **Backhaus:** Herr Gremmels, vielen Dank für die Frage. Uns wäre es natürlich recht, wenn es zu einer festen Größe, zu den 30 % käme, weil das auch langfristig die Akzeptanz erhöhen würde. Die Formulierung „bis zu 30 %“, die Sie hier stehen haben, lässt ja vielfältige Möglichkeiten offen. Insbesondere die Kriterien sind mir nicht ganz klar. Das wäre die Rückfrage an Sie, Herr Gremmels: Welche Kriterien stellen Sie sich da im Einzelnen vor, um auf eine Quote von 20 oder 25 % zu kommen? Ich wiederhole meinen Vorschlag, bzw. unseren Vorschlag, hier auf eine feste Größe zu gehen. Rheinland-Pfalz könnte insoweit ein kleines Vorbild sein. Da haben wir zwar nur in Ausnahmefällen 30 %. Aber dort sind diese auch festgeschrieben. Hessen sollte weitergehen. Hessen ist immer ein Vorreiter in der Energiewende gewesen, deshalb wäre das ein guter Zug, wenn man hier auf 30 % gehen würde. Ich hoffe, ich habe Ihre Frage halbwegs umfassend beantwortet, Herr Gremmels.

Abg. **Timon Gremmels:** Wir sollten hier natürlich keinen Dialog halten. Insofern nur ausnahmsweise folgender Hinweis: Die Voraussetzung für eine Regelung war die, dass der Finanzminister bisher immer gesagt hat, es gibt keine Regelung, weil die Landeshaushaltsordnung dem entgegensteht. Deswegen wollen wir sie ändern. Wenn sie geändert ist, müssen natürlich Ausführungsbestimmungen gemacht werden. Da sind die Kriterien und das, was Rheinland-Pfalz als Vorbild ansieht, aus meiner Sicht sehr sinnvoll.

Abg. **Angela Dorn:** Ich hätte eine Frage an die Kommunalen Spitzenverbände, bezüglich dieser zwei Modelle und kann vielleicht gleich ein Missverständnis ausräumen: Das Beteiligungsprogramm, also die direkte Beteiligung, ist natürlich nicht gedeckelt, sondern entspricht dem Muster: Bei mehr Windkraftanlagen ist die Beteiligung auch entsprechend. Die Deckelung bezieht sich höchstens auf das Förderprogramm, das dann auf die 1,2 Millionen € festgesetzt ist. Aber bei der direkten Beteiligung gibt es keine Deckelung. Das ist auch die Frage, die ich gern stellen würde: Wie beurteilen die Kommunalen Spitzenverbände den Fakt, dass damit ein Modell geschaffen ist, das sowohl Kommunen einen Vorteil verschafft, die einen Staatswald benachbart haben, wo Windkraftanlagen errichtet werden, aber durch das Förderprogramm auch alle Kom-

munen, die ein Windrad in der Nachbarschaft haben, davon profitieren können. Das war der Gedanke: Man macht ein Kombinationsprogramm.

Herr **Backhaus**: Wenn ich unmittelbar darauf antworten darf, Herr Vorsitzender: Das ist, denke ich, auch das Ergebnis des Gesprächs im Umweltministerium. Wir hatten im Umweltministerium insgesamt über zwei Möglichkeiten zu diskutieren: die direkte Beteiligung und die Förderung. Wir haben uns im Prinzip für die direkte Beteiligung ausgesprochen. Das ist ganz klar. Die direkte Beteiligung ist nämlich die bessere Alternative. Förderung ist immer damit verbunden, dass die Kommune dann noch einen bestimmten Betrag zur Verfügung stellen muss. Das bedeutet Förderung. Mit Förderprogrammen haben wir in den letzten Jahren – ich will es einmal grundsätzlich sagen – nicht die besten Erfahrungen gemacht. Deshalb ist uns die direkte Beteiligung insgesamt lieber.

Gleichwohl hat man, wie Sie das zu Recht dargestellt haben, diese beiden Alternativen, die wir im Vorfeld sehr intensiv diskutiert haben, in einer für uns durchaus akzeptablen Regelung zusammengebunden. Das will ich einmal ganz deutlich sagen. Ich freue mich am Ende auch, dass es im Hessischen Landtag ganz offensichtlich eine breite Zustimmung zu dieser Beteiligungsregelung gibt. Im Detail kann man sich selbstverständlich darüber unterhalten, wie das mit der Deckelung ist und ob man sich für 20 oder 30 % entscheidet. Das ist ganz klar. Aber nach vier Jahren besteht hier endlich ein breiter Konsens – wenn LINKE und FDP noch zustimmen sollten, hätten wir insgesamt eine breite Mehrheit, was das Unternehmen angeht. Das ist natürlich ganz im Sinne der kommunalen Familie in Hessen.

Herr **Lengemann**: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung zu der heutigen Anhörung. Wenn ich die Liste der Anzuhörenden ansehe, bin ich neben dem Kollegen Kai Bachmann, der hier gegenüber sitzt, der einzige anwesende Bürgermeister, und er vertritt hier bei der Anhörung auch noch die Energiegenossenschaft. Ich gehe davon aus, dass ich zu dem Kreis der Anzuhörenden gehöre, weil ich bei diesem Fragekomplex von Anfang an angehört worden bin.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldabrück hatte bereits im Dezember 2012 einen entsprechenden Antrag gestellt, dass den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt werden soll, an den Pachteinahmen zu partizipieren. Dies wurde, glaube ich, im März von dem Umweltministerium abgelehnt, mit Hinweis auf die LHO. Ich habe mir dann gedacht: Die LHO kann man ja an dieser Stelle ändern. Es bewegt sich ja auch etwas.

Wir waren froh, dass damals ein Gesetzentwurf der GRÜNEN erstellt worden ist. Wir haben auch dazu eine Stellungnahme abgegeben. An dem damaligen Entwurf hat uns natürlich nicht ganz so erfreut, dass man sich unter den Gemeinden einigen musste – was auch Sie angesprochen haben, Herr Backhaus. Deswegen war unsere Stellungnahme dahingehend, dass man das an dieser Stelle klar regelt, wie es jetzt in dem Haushaltsvermerk von CDU und GRÜNEN auch vorgesehen ist.

Wir haben auch eine schriftliche Stellungnahme zu dem Antrag der SPD-Fraktion abgegeben, der identisch mit dem der GRÜNEN ist. Da sind wir aber nicht mehr darauf eingegangen, weil uns der Hintergrund natürlich klar ist. Wir wollten da keine weiteren Vorschläge machen. Deswegen brauchen wir darauf an dieser Stelle auch nicht weiter einzugehen. Die Situation jetzt ist die, dass die beiden vorliegenden Vorschläge der SPD

und der CDU und der GRÜNEN dahingehend zu bewerten sind, dass eine 30-prozentige Förderung, wie sie das Land Rheinland-Pfalz vornimmt und wie sie ja der Städte- und Gemeindebund vorgeschlagen hat, natürlich auch aus unserer Sicht wünschenswert wäre.

Die Vereinbarung, die bei der SPD drin steht – darauf bin ich schon eingegangen –, ist ja bei dem Haushaltsvermerk von CDU und GRÜNEN an dieser Stelle erledigt, weil da keine Vereinbarung notwendig ist. Aber jetzt kommt es: Ich als Bürgermeister der Gemeinde Fuldabrück bin über diese Situation enttäuscht – das hat auch Frau Schweitzer vom Hessischen Städtetag gesagt –, dass hier eine Stichtagsregelung hinein gekommen ist. Bei uns in der Gemeinde Fuldabrück sind die Windkraftanlagen in dem Bereich genau ein Jahr und einen Monat vorher in Betrieb gegangen. Das heißt, wir, die wir uns von Anfang an sehr stark in dem Bereich engagiert haben, die Vorschläge gemacht haben, die hier mehrfach Stellungnahmen abgegeben haben, sind jetzt bei dieser Geschichte außen vor. Deswegen bitte ich, genau dies an erster Stelle zu überdenken.

Das Zweite, was mich im Nachhinein natürlich sehr geärgert hat, ist: Wir haben uns an den Windkraftanlagen beteiligt. Wir wollten im Rahmen der Energiewende ein Zeichen setzen, haben Geld in die Hand genommen und uns genau wie die Nachbarkommune an dem Windpark bei uns in der Söhre mit einem Betrag beteiligt. Der vorliegende Haushaltsvermerk sieht nun vor, dass das nächste K.-o.-Kriterium ist, dass man auch da wieder nicht beteiligt ist. Ich denke mir im Nachhinein – das wurde in der Gemeindevertretung auch nicht unkritisch gesehen; zwei Fraktionen waren dafür, zwei waren dagegen, und es wurde dann auch die Diskussion geführt, ob wir das wirtschaftlich machen können oder ob es ein Risiko ist –: Wenn eine solche Geschichte durchkommen würde und wir unabhängig von diesem Stichtag in eine Förderung kommen würden, wäre es sinnvoller, diese Pachteinnahmen in Anspruch zu nehmen – ich weiß nämlich, was da zusammenkommt –, als dieses „wirtschaftliche Risiko“, auf das ich eingegangen bin. Von daher bitte ich, als zweiten Punkt auch noch einmal intensiv die Frage zu überdenken, ob man sich an diesen Anlagen beteiligen kann. Ich denke, wir wollen die Energiewende, und dafür bestraft zu werden, finde ich sehr bedauerlich. Zu den 20 % habe ich eben schon etwas gesagt. Es wäre natürlich schön, wenn der Prozentsatz entsprechend höher wäre.

Herr **Bachmann**: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Name ist Kai-Georg Bachmann. Ich bin Bürgermeister von Trendelburg und komme aus dem tiefen Norden – noch nördlicher als mein Vorredner. Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier ein paar Worte – ich könnte fast sagen – aus der Schlammschneise an Sie zu richten.

Meine Stellungnahme liegt Ihnen in dem gesammelten Band der Stellungnahmen vor, und ich habe darin eingangs erwähnt, dass Hessen unter anderem aus 426 Kommunen besteht. Wenn man es einmal genau nimmt, besteht Hessen nur aus diesen 426 Kommunen plus dem einen oder anderen gemeindefreien Bezirk, der in der direkten Verantwortung des Landes Hessen steht. Ich finde, die Absicht, die Kommunen hier im Rahmen der Pachteinnahmen zu beteiligen, die sowohl in dem Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung wie auch in dem Haushaltsbegleit Antrag deutlich wird, ist absolut zu unterstützen. Sie ist ein Stück weit das Mindestmaß dessen, was wir Kommunen an partnerschaftlichem Miteinander erwarten.

Auch wir im Altkreis Hofgeismar, zu dem Trendelburg gehört, tief im Norden, haben uns aber in Anbetracht dessen zur Nutzung von Windkraftanlagen entschieden, dass bei uns ein großes zusammenhängendes Waldgebiet mit vielen Vorranggebieten zur Disposition steht. Der Regionalplan ist bei uns in der zweiten Offenlage. Dort sind auch jetzt noch viele Vorranggebiete übrig, und wir gehen als Kommunalpolitiker davon aus, dass auch nach Beschluss des Regionalplans nicht wesentliche Teile wegfallen, sodass wir damit rechnen müssen, dass das Land dabei bleibt, im Reinhardswald Windkraft zu realisieren.

Wir haben uns dort aufgestellt und mit neun Kommunen eine Energiegenossenschaft gebildet. Sie können sich sicherlich vorstellen, die Verhandlungen mit Energieversorgern und mit dem Land zu dem Thema Flächensicherung binden inzwischen eine ganz gehörige Kapazität der Kollegen Bürgermeister. Es gibt auch Fragen, die wir natürlich in der Bevölkerung und in der Politik zu beantworten haben, wie: Seid ihr jetzt die Zugpferde der Energiewende? Ist das nicht eigentlich Landesfläche, die dafür genutzt werden soll?

Wir drücken uns hier nicht vor der Verantwortung. Aber wir erwarten schon, dass das Land, das mit dem ersten Energiegipfel und jetzt auch mit dem zweiten Energiegipfel deutlich gemacht hat, wir wollen die Energiewende, dieses Ziel auch nach außen und insbesondere auch in der Region offensiv vertritt. Ich meine, in einem partnerschaftlichen Miteinander muss hier das Ziel sein, einmal feste Pfähle wie die Landeshaushaltsordnung, die uns auch immer wieder von Hessen-Forst dargelegt werden, in die Hand zu nehmen und an die Lage anzupassen, die wir nun einmal momentan haben. Ohne eine finanzielle Beteiligung der Kommunen und ohne das Aufzeigen von Wertschöpfungspotenzialen in der Region ist die Akzeptanzfähigkeit der Energiewende einfach nicht so zu erreichen, wie wenn wir das entsprechend aufzeigen können.

Da bitte ich insbesondere Sie als Landtagsabgeordnete, die letzten Endes einen stolzen Betrieb im Lande Hessen haben, den Landesbetrieb Hessen-Forst, der damit wirbt, nachhaltig zu sein – 200 Jahre Nachhaltigkeit –, dieses Thema auch bei der Vergabe von Hessen-Forst-Flächen in der Form zu berücksichtigen, dass man davon abgeht, nur auf maximale Pachterträge zu schießen; denn spätestens mit dem Ausschreibungsmodell, meine Damen und Herren, hat das ein Ende. Wir alle wissen, dass sich das EEG dort deutlich ändert. Hier, glaube ich, ist es auch von der Wirtschaftlichkeit her – insbesondere in Richtung des Landesrechnungshofs gesprochen – viel sinnvoller auf Partnerschaften mit Kommunen, mit regionalen Energieversorgern zu setzen, als darauf zu wetten, meistbietende Pachteinahmen im Ausschreibungsverfahren zu erreichen, die dann im Nachhinein vielleicht gar nicht realisiert werden können, weil die Verträge nachverhandelt werden müssen.

Übergeordnetes Ziel muss aber sein, dass wir eine akzeptanzfähige Energiewende hinkommen. Wir Kommunen, insbesondere unser Beispiel der neun Kommunen der Energiegenossenschaft, wollen dann auch unseren Beitrag leisten und hier partnerschaftlich mit dem Land vorangehen. Aber wir möchten natürlich auch ernst genommen werden. Diese Separierung bezüglich der 20 % und der 30 % – wenn kein eigenes Engagement da ist –, würde ich gern wegdiskutiert sehen, ganz einfach deshalb, weil man damit quasi diejenigen bestraft, die Möglichkeiten suchen, vor Ort aus eigenem Antrieb Regionalität, Akzeptanz zu schaffen. Deshalb muss es hier so sein, dass wir diese 30-prozentige Beteiligung bei landesbetriebsflächen – ob in der Gemeinde oder gemeindefrei – als Basisbeteiligung haben. Wenn dann Kommunen – welcher Form auch immer – selbst aktiv werden, um ihren Beitrag zu leisten, entweder im Zusammenschluss

oder auch alleine, ist das für das Land doch super und zeigt nur, dass darüber hinaus auch partnerschaftlich noch etwas möglich ist.

Ich appelliere deshalb dringend, künftig zwei Dinge zu beachten. Zum einen: Denken Sie daran, wir 426 Dorfschulze stehen an Ihrer Seite und wollen gemeinsam mit Ihnen das Land Hessen nach vorne bringen. Aber wir möchten natürlich bei unserer Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Landes auch nicht allein gelassen werden. Deshalb fordere ich und deshalb wünsche ich mir, dass zum einen die 30-prozentige Pachtbeteiligung ohne Einschränkung und ohne Befristung in die Landeshaushaltsordnung aufgenommen wird, und bei der Vergabe von Flächen in kommunalen Projekten muss die Landeshaushaltsordnung von den politisch Verantwortlichen so ausgelegt werden, dass wir kommunale Projekte vorrangig und privilegiert umsetzen können. Nur dann haben wir Akzeptanz und Nachhaltigkeit, wie wir alle sie uns wünschen. Vielen Dank.

Herr **Rühl**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es knüpft hier ganz gut an die Vorrede an. Ich möchte noch einmal die Position deutlich machen: Wir begrüßen es außerordentlich, dass hier durch eine Teilung der Pachteinnahmen eine kommunale Beteiligung vorgesehen wird. Aber ich möchte den Fokus darauf lenken, dass wir arge Bedenken haben angesichts der Veränderungen, die sich auf Bundesebene durch das EEG 2016 ergeben, wodurch, denke ich, die Pachteinnahmen aufgrund dessen stark ins Rutschen kommen werden, dass jeder, der im neuen Auktionierungsverfahren anbietet, heute eigentlich noch gar nicht weiß, welche Pachten er anbieten kann, weil er sich sozusagen erst später darauf bewirbt.

Dabei möchte ich noch einmal unterstreichen, dass es nicht nur darum geht, die Kommunen zu beteiligen, sondern auch darum, eine große Bürgerakzeptanz zu organisieren, d. h. möglichst viele Menschen auf diesem Weg mitzunehmen. Wir praktizieren in Wolfhagen aber auch in der Stadtwerke Union Nordhessen seit geraumer Zeit die Beteiligung von Menschen, von Bürgern und von Bürgerenergiegenossenschaften.

Da sehen wir einen Interessenkonflikt: heute allerhöchste Pachten auszubieten und die Vergabe durch Hessen-Forst nach diesen Pachthöhen auszurichten – da kann man auf den ersten Blick vielleicht nichts anderes tun – wengleich fraglich ist, ob diese Pachten sich in Zukunft auch einstellen werden; denn das, was erlöst wird, wird sich eigentlich erst später, nämlich in 20 Jahren, durch Pachtzahlungen realisieren, und wir stellen bei der Vergabe heute an einigen Stellen fest, dass der Wettbewerb noch intensiviert wird: in der Vergangenheit konnten an bestimmten Standorten Vereinbarungen mit Hessen-Forst getroffen werden, aufgrund dessen, dass es eine örtliche Bindung mit den Kommunen und Bürgergenossenschaften gab. Das rutscht aber zunehmend in den Hintergrund, und wir sehen diesbezüglich eine Neuordnung geboten, wie zukünftig Vergaben von Hessen-Forst stattfinden sollen, um Bürger letztlich in den Genossenschaften an den Erträgen zu beteiligen; denn da sehen wir ein großes Manko.

Wir haben eine Studie machen lassen, die wir von der Stadtwerke Union Nordhessen bei dem IdE in Auftrag gegeben haben, und haben festgestellt, dass die Wertschöpfung, die in der Region letztlich mit Akzeptanz gleichzusetzen ist, durch eine hohe Bürgerbeteiligung in Genossenschaften und durch Gründung der Windparkgesellschaft vor Ort, also mit Gewerbesteuerzahlungen etc., erreicht wird und das Thema Pachteinnahmen nur ein Teil des gesamten Themas ist. Akzeptanzbildend ist vielmehr auch die intensive Bürgerbeteiligung. Ich weiß, dass das eher am Rande des Themas ist.

Aber in Bezug auf das Auktionierungsverfahren und darauf, was beim Bund läuft, müssen wir eigentlich davon ausgehen, dass es in Zukunft einen starken Druck auf die Gebotshöhen und damit durchschlagend natürlich auch auf die Pachteinnahmen geben wird. Wir plädieren noch einmal dafür, dass auch bei der Flächenvergabe die Kommunen vor Ort stärker gehört werden, deren Wünsche berücksichtigt werden und ein Gleichgewicht der Einnahmen des Landes über Pachteinnahmen im Verhältnis zu den berechtigten Interessen der Bürger und der Kommunen vor Ort erreicht wird. Ich denke, nur so kann die Energiewende gelingen. Vielen Dank.

Vorsitzender: Gibt es aus Ihrer Sicht zu den letzten drei Stellungnahmen Fragen oder Hinweise? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann machen wir weiter.

Herr **Knoll:** Zunächst einmal meinen Dank dafür, dass wir die Möglichkeit haben, hier eine Stellungnahme abzugeben. Es wird Sie nicht verwundern, der Landesverband Vernunftkraft-Hessen vertritt ca. 90 Bürgerinitiativen mit insgesamt 25.000 Mitgliedern in Hessen, die sich gegen Windkraftprojekte in der näheren Umgebung aussprechen. Der Landesverband Vernunftkraft-Hessen vertritt diese Interessen auf Landesebene. Von unserer Seite aus ist jeglicher Gesetzentwurf abzulehnen, der den weiteren Ausbau der Windkraft momentan forciert.

Ich will ganz kurz erläutern, warum. Wir sehen aktuell keinen Bedarf. Wir sehen eher einen Überschuss an Windstrom im Netz und die große Gefahr, dass wir hier in ein politisches und energiepolitisches Dilemma laufen, die in den nächsten Jahren auf uns zu kommt, wenn Netze, Speichertechnologien und der CO₂-Handel nicht mitgeführt und nicht angepackt werden. Es gibt in letzter Zeit genügend Warnrufe des enwag-Geschäftsführers, der vor drohenden Blackouts warnt. Wenn wir hier weiter ausbauen, wird diese Gefahr immer größer. Wir brauchen ein Moratorium, wir brauchen einen Ausbaustopp – zumindest eine Verlangsamung des Windkraftausbaus. Das ist auch Ziel des EEGs gewesen. Das neue EEG setzt die Vergütungssätze deutlich herunter. Da ist auch das Ziel, den Ausbau etwas zu dämpfen, langsamer zu machen. Insofern geht der Gesetzentwurf eigentlich in die völlig falsche Richtung und ist von uns abzulehnen.

Wenn wir desweiteren über Pachten, über Geldzuwendungen sprechen, ist zunächst einmal zu begrüßen, dass man sich Gedanken über die Finanzierung der Gemeinden macht. Das ist Geld bitter nötig. Das ist völlig klar. Von daher ist auch klar, dass man mit diesen Geldzahlungen auf Gemeindeebene natürlich etwas bewirken kann. Man muss nur auch sehen: Diese Geldzahlungen, diese Pachtzahlungen, die zur Debatte stehen, werden letztlich wieder von niemand anderem bezahlt als dem Stromkunden. Insofern ist das nichts anderes als die Umlage der Stromkosten in die Gemeinde, die man auch anders finanzieren kann. Da könnte man sicherlich innovativer sein.

Schauen wir uns den gesamten Wertverlauf der Windkraft an: Im Jahr 2015 wurden 8,5 Milliarden € an EEG-Zahlungen an Windkraftanlagenbesitzer ausgezahlt. Der erzeugte Strom hatte einen Marktwert von nur 2,46 Milliarden €. Die Differenz, die dabei entsteht, wird als EEG-Umlage gezahlt und ist in der Regel auch durch die hohen Pachten zu begründen, da die hohen EEG-Zahlungen für die Windkraft dadurch bedingt sind, dass die Kosten viel zu hoch sind. Hier müssen Kosten gesenkt werden. Die größten Kosten liegen in den jährlichen Pachten, die gezahlt werden. Insofern muss ich auch meinen Vorrednern recht geben: Die Pachten werden in den nächsten Jahren bei Weitem nicht mehr in der Höhe wie früher fließen.

Auch die politische Dimension eines solchen Gesetzentwurfs würde ich nicht außer Acht lassen wollen. Wenn man in der Begründung des Gesetzentwurfs sagt, dass man mit Geldzahlungen Akzeptanz erhöhen will, finde ich das bedenklich. Ich glaube nicht, dass man dort mit solchen Zahlungen Akzeptanz erreicht – vielleicht auf Gemeindeebene. Aber auf Bürgerebene wird man eher das Gegenteil damit erreichen, weil man hier sagt: Es wird gekauft. Bei solchen Gesetzentwürfen warne ich davor, dass man den Anschein erwecken könnte, dass Meinungen käuflich sind.

Von daher ist der Gesetzentwurf vonseiten der Vernunftkraft-Hessen, abzulehnen. Was wir brauchen und worum ich die Fraktion der SPD bitten würde, wäre, ganz andere Ideen zu entwickeln, nämlich mehr Bürgerwillen vor Ort, mehr Bürgerentscheide. Wenn Sie einen Bürgerentscheid vor Ort machen und die Bürger entscheiden lassen – und zwar alle betroffenen Bürger –, ist das bindend. Dann haben wir direkte Demokratie, und dann brauchen wir gar keine Geldzahlungen. Dann hat jeder die Möglichkeit, seine Argumente vorzubringen, und im Nachfolgenden können die Bürger vor Ort entscheiden, ob Sie diesen Argumenten folgen können oder nicht. Danke.

Herr **Wierlemann**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich verweise im Wesentlichen auf unsere Stellungnahme, die wir eingereicht haben, möchte aber noch ein paar Punkte anführen. Auch wir glauben, dass die Diskussion, die wir heute führen, durch die Ausschreibung, die kommt, eigentlich obsolet ist. Die Pachtzahlungen dürften sich so reduzieren, dass wir keine besonderen fühlbaren Auszahlungen an die Kommunen hätten. 20 bis 30 % von sehr wenig ist fast nichts. Was wir vorgeschlagen haben, wäre, Standorte von Windkraftanlagen auch an Kommunen, an Bürgergesellschaften zu verpachten. Wir haben sehr viele Energiegenossenschaften in Hessen, die sehr gern Standorte von Windkraftanlagen betreiben würden. Sie kommen aber nicht an die Standorte heran, weil es beispielsweise bei Hessen-Forst nach dem höchsten Gebot geht. Wenn eine Kommune oder eine Stadt ein Gewerbegebiet oder ein Industriegebiet auflegt, wird in aller Regel auch nicht alles an einen einzigen Käufer verkauft oder verpachtet.

Von daher würden wir vorschlagen, in Zukunft mehrere Anbieter bei der Vergabe zu berücksichtigen. Auch die Kommunen, die Eigentum haben und Vorranggebiete bekommen, sehen sehr stark auf Hessen-Forst: Was passiert da und wie verpachtet Hessen-Forst? Wir hielten es für sehr begrüßenswert, wenn die Kommunen und vor allem die Bürgergesellschaften in Zukunft Berücksichtigung finden würden. Beiden Initiativen ist zu eigen, dass sie die Akzeptanz fördern wollen, und die Akzeptanz – das ist auch unsere Meinung – ist das Wichtigste, was wir angehen müssen. Die Windenergienutzung ist heute schon im Neubau die billigste Stromerzeugung. Sie sollte stark gefördert werden. Sie ist dezentral. Sie liegt in ganz Hessen vor und kann in ganz Hessen genutzt werden. Das ist im Wesentlichen das, was wir begrüßen würden.

Wenn es zu Nachverhandlungen kommt, beispielsweise zu dem Fall, der vorhin schon einmal angesprochen wurde, wenn eine Ausschreibung kommt und die Pachthöhen, die geboten wurden, nicht mehr realisierbar sind, würden wir fordern, dass diese Flächen neu ausgeschrieben werden, damit auch Kommunen, Bürgerbeteiligungen und andere Betreiber, die vorher faire und vernünftige Angebote gemacht haben, noch einmal Berücksichtigung finden. Das von unserer Seite. Vielen Dank.

Herr **Hecker**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Wir machen viele Bürgerprojekte und wissen aus der Erfahrung – man kann fast sagen – der letzten 20 Jahre, dass Akzeptanz das A und O der Windenergie ist. Ohne Akzeptanz wird man keinen weiteren Ausbau in vernünftiger Weise hinbekommen. Daher begrüßen wir das Gesetz ausdrücklich.

Ein paar kleinere Anmerkungen, haben wir auch in der schriftlichen Stellungnahme beschrieben: dass man diese 30 % vielleicht festschreibt und nicht sagt „bis zu 30 %“, so dass man da den Spielraum geringer hält. Ansonsten kann ich nur das noch einmal unterstützen, was Herr Wierlemann eben schon gesagt hat: dass man versuchen sollte, möglichst viel Bürgerbeteiligung in die Projekte hineinzubringen. Man hat über Hessen-Forst sicher auch ein gutes Instrument, um zu sagen, wenn vor Ort eine Bürgerbeteiligung mitgeplant ist oder wenn eine Genossenschaft oder eine Kommune vor Ort ist, die selbst aktiv werden möchte, sollte man solchen Bietern durchaus auch einmal den Vorrang geben. Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. Es gibt Fragen zu den letzten Stellungnahmen.

Abg. **Timon Gremmels**: Vielen Dank für die Stellungnahmen. Ich habe insbesondere an Herrn Wierlemann – Herr Rühl hat das vorhin auch ähnlich formuliert – noch einmal den Hinweis: Das Ausschreibungsmodell soll kommen. Es ist allerdings noch nicht vom Gesetzgeber in Berlin beschlossen worden. Es soll erst ab 2017 kommen. Das bedeutet, für die Anlagen, die jetzt gebaut worden sind und die noch über 20 Jahre hinweg über EEG finanziert würden, ändert sich ja nichts. Insofern ist für diese auch noch relevant: Dieser Gesetzentwurf, den wir vorlegen, ist für die Kommunen zumindest für die nächsten 20 Jahre eine sichere und gute Einnahmequelle. Insofern ist es in der Tat so, dass sich unser Gesetzentwurf am Status Quo orientiert und man zuerst einmal abwarten muss, ob es bei den Überlegungen der Großen Koalition in Berlin bleibt. Da ist der Gesetzgebungsprozess ja noch nicht abgeschlossen. Deswegen ist meine Frage, ob Ihre Ausführungen nur in die Zukunft gerichtet sind. Für die Projekte, die derzeit geplant sind und die derzeit realisiert werden, würde der Gesetzentwurf ja noch greifen und würden die Kommunen Einnahmen generieren. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Herr **Wierlemann**: Das kann ich gerne machen. Der Gesetzentwurf sieht es so vor: Projekte, die bis Ende 2016 genehmigt werden, fallen noch unter das Regime des jetzigen EEGs, und was ab 2017 genehmigt wird, fällt unter das neue EEG. Auch wir sagen, 30 % sind eine gute Sache. Wir sind dafür. Es ist besser als gar nichts. Trotzdem würden wir vorschlagen, dass Hessen-Forst, wo es noch möglich ist, vielleicht mit den Projektierern redet. Ich weiß, das gibt es bei anderen Projekten, dass Projektierer schon im Angebot vorschlagen: Wir werden ein oder zwei Windkraftanlagen Energiegenossenschaften anbieten.

Da ist dann immer die Frage, zu welchen Kosten und Preisen man das macht. Die Energiegenossenschaften müssen das auch umsetzen können. Sie müssen schwarze Zahlen schreiben. Sie können nicht Verluste, die entstehen, mit anderen Stromerzeugern abschreiben. Von daher gesehen ist es aus Sicht der Energiegenossenschaften – ich bin selbst Vorstandsmitglied in einer – ein unfairer Wettkampf, der da entsteht. Deshalb habe ich das so formuliert. Im Grunde sind wir natürlich auch der Meinung, 30% sind eine gute Sache. Das wird etwas für die Akzeptanz tun. Von daher begrüßen wir das auch.

Dann würde ich noch eine Anmerkung machen, eine Aufforderung an alle Parteien hier im Landtag, gerade auch an die SPD, weil sie in Berlin den Bundeswirtschaftsminister stellt, der dieses Energiegesetz jetzt ändern will und beispielsweise De-minimis auf gar keinen Fall will. Es gibt von der EU eine ganz klare Aussage dazu, wie die EU-Kommission De-minimis sieht. Das bedeutet: Sechs Anlagen mit 3 MW, insgesamt 18 MW könnten für kleinere Projekte außerhalb der Ausschreibung genehmigt werden. Die EU ist dafür. Das würde gehen. Dann hätten auch Energiegenossenschaften und Kommunen eine Chance, in den Ausschreibungsverfahren zum Zuge zu kommen. Das ist etwas, was in Berlin mit allem Druck vorgetragen werden muss, damit es umgesetzt wird. Wir denken, dass der Landtag, die Landesregierung und die Parteien, die hier im Landtag vertreten sind, diesbezüglich in Berlin wirklich noch einmal vorstellig werden müssen, damit auch hinterher in Hessen noch eine Windenergienutzung möglich ist.

Wie das Ausschreibungsgesetz bislang vorgestellt wurde, könnte es durchaus passieren, dass in den nächsten Jahren ein ganz radikaler Rückgang des Ausbaus stattfindet. Es ist im Ausschreibungsgesetz so vorgesehen: Man braucht zuerst die Genehmigung, um überhaupt teilnehmen zu können. Die Unternehmen, die sich dann an der Ausschreibung beteiligen, haben 300.000 bis 500.000 € für die Projektierung ausgegeben. Wenn Sie keinen Zuschlag bekommen, haben sie die in den Sand gesetzt. Sie können das zwar noch ein paar Jahre hinausschieben, bis sie dann vielleicht in drei oder in fünf Jahren den Zuschlag kriegen. Das würde für das Land und für Hessen-Forst bedeuten, die Projekte werden nicht umgesetzt. Man würde auch gar keine Pacht bekommen. Das sind Diskussionen, die wir führen sollten. Das ist nicht ganz das Thema heute. Wir brauchen aber eigentlich gar nicht weiterzureden. In Zukunft könnte es so kommen. Vielen Dank.

Abg. **Angela Dorn:** Ich glaube, Herr Rühl wurde auch noch angesprochen.

(Herr Rühl: Es ist okay!)

Da ich Herrn Wierlemann aber auch Sie noch etwas fragen möchte, Herr Rühl, können Sie vielleicht dann auch noch auf die Frage von Herrn Timon Gremmels antworten. Ich wollte nämlich auch auf die Frage bezüglich der bevorstehenden EEG-Veränderungen und des aktuellen Runs auf die Flächen hinaus. Sie hatten dargestellt, dass es im Moment mit den Pachteinahmen und der Berücksichtigung der Kommunen schwierig ist. Sie wissen, wir als Koalition forcieren das entsprechend, dass das besonders berücksichtigt wird. Sie schildern auch immer wieder Probleme bei der Vergabe. Für mich wäre noch eines wichtig zu wissen: Mir wird geschildert, dass es eine Bevorratung von Flächen und Befürchtungen gibt, dass einige Flächen dann nicht entsprechend umgesetzt werden. Kennen Sie andere Regelungen, z. B. aus anderen Bundesländern, durch die die Umsetzung der Projekte vertraglich festgehalten wird, beispielsweise mit Strafzahlungen, wenn das nicht umgesetzt wird? Gibt es da Punkte, an denen Sie sagen würden, da kann man die Umsetzung der Projekte noch einmal stärker forcieren?

Herr **Wierlemann:** Mir ist in der Richtung jetzt nichts bekannt. Ich hatte darüber auch mit Hessen-Forst schon Diskussionen; es ist wohl der Fall, dass es Projektierer gibt, die sehr hohe Pachtangebote machen, um den Zuschlag zu kriegen und es dann nicht jetzt schon umsetzen können, weil hinterher, wenn man eine Windmessung oder Ähnliches macht, herauskommt: Es wird nicht gebaut. Dann wird die Pacht nachverhandelt. Das gibt es auch. Dann haben aber genau die, die vorher ein faires Angebot gemacht ha-

ben, keine Chance. Deswegen gilt, was ich vorhin schon gesagt habe: Falls nachverhandelt wird, muss neu ausgeschrieben werden, damit das auch wirklich fair gehandhabt wird und damit jeder eine Chance hat.

Abg. **Torsten Warnecke:** Ich habe zwei Fragen an diese Runde der Anzuhörenden. Die eine ist die, ob tatsächlich die Pacht den größten Kostenblock darstellt, wie hier behauptet wurde. Vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas sagen. Vonseiten der Vernunftkraft: Habe ich das richtig verstanden, dass grundsätzlich, wenn ökonomische Vorteile locken könnten, die Meinung damit gekauft wird? – Ich meine, das ist in der Politik durchaus etwas Übliches – ob es ein Steuervorteil ist oder irgendetwas Ähnliches. Ist das Ihre grundsätzliche Haltung, dass Leute dann gekauft werden?

Herr **Rühl:** Zu der Beteiligung oder zu den Auswirkungen der Pachthöhen kann ich aktuell von den Projekten, die wir hier haben, berichten. In Wolfhagen waren es damals – wir haben im Jahr 2011 abgeschlossen – noch relativ moderate Pachten. Da war das sozusagen noch Auge in Auge. Das waren bei uns kommunale Flächen. Wir haben in Wolfhagen vier Windkraftanlagen errichtet, drei auf kommunalen Flächen und eine auf Hessen-Forst-Flächen, und haben das gleichgehalten. Da haben wir eine Belastung in der Größenordnung von etwa 0,6 Cent auf die Kilowattstunde. Um einmal ein Gefühl dafür zu geben: Wir haben heute Vergütungshöhen, die in der Größenordnung von etwa 8,5 bis 9 Cent pro Kilowattstunde liegen. Wir gehen aber davon aus, dass die Ausschreibungen weitere Reduktionen bringen. Zu der Zeit war es noch sehr moderat.

Inzwischen nehmen Pachthöhen Belastungen an, die den Strompreis in der Größenordnung um etwa 1 Cent belasten. Das heißt immerhin schon einmal, wenn ich mittelfristig eine Vergütungshöhe von vielleicht 7 oder 8 Cent habe, ist das jedenfalls keine zu vernachlässigende Größenordnung, wo man sagen kann, das spielt keine Rolle. Das muss man sich überlegen.

Wir versuchen die Bürger natürlich auch mit erfolgreichen Projekten einzuwerben, so dass die Bürger jetzt nicht irrsinnige Pachten oder Renditen da heraus bekommen, aber doch Ihre 2 oder 3 % und sagen: Mensch, das ist gut. Ich bin daran beteiligt. Mein Windrad dreht sich. Mein Strom kommt von dort. Alles ist gut. – Wir erleben aber, dass sehr hohe Pachtforderungen vorhanden sind, die in der Ausschreibung entstehen, weil überregionale Bieter sagen: „Hauptsache ich habe zuerst einmal den Zuschlag, dann schauen wir einmal, dann muss ich zwei oder drei Jahre entwickeln“ und dann irgendeine Situation entsteht, die wir heute noch gar nicht kennen, nämlich mit einem neuen Ausschreibungs- oder Auktionierungssystem. Dies ist eine große Befürchtung, die wir haben: dass für uns als regionale Projektentwickler, die sehr eng mit Kommunen zusammen arbeiten, dann sozusagen der Zug abgefahren ist.

Ich kann zwei Beispiele nennen. Wir haben seit zwei Jahren einen Kooperationsvertrag auf dieser Basis mit der Gemeinde Ahlheim bei Rotenburg, die gesagt hat: Mensch, ihr habt ein super Angebot mit Beteiligung, den Standort in diese Kommune zu verlegen. Das ist also ein hohes Wertschöpfungspotenzial, das die Gemeinde erkannt hat und woraufhin sie einen Kooperationsvertrag geschlossen hat, wobei wir sozusagen erlebt haben, dass Hessen-Forst sagt: Das ist zwar ganz nett; irgendwie seid ihr auch toll, und ihr macht auch viel Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzarbeit dazu, aber wir müssen sehen, wir müssen nach Landeshaushaltsordnung § 63 den vollen Wert generieren. – Wie gesagt, das ist alles nachvollziehbar. Das akzeptieren wir auch vollständig.

Wir stellen nur in Zweifel, dass der volle Wert sich einstellt, wenn hinterher die Pachten gar nicht kommen, weil derjenige, der geboten hat, eigentlich gar nicht wissen kann, was bei der Ausschreibung hinterher herauskommt. Darin sehe ich ein großes Problem und eine Gefahr, dass überregionale Projektentwickler sich sozusagen Standorte sichern und bevorraten – das ist vielleicht auch die Antwort auf die Frage von Frau Dorn –, zuerst einmal Flächen sichern und ein bisschen vor sich hin entwickeln, und dabei das Risiko entsteht, dass keine Windräder und auch keine Bürgerbeteiligung entstehen und Hessen-Forst – auch das erleben wir, das haben wir auch gerade in der Diskussion mit Hessen-Forst an einigen Stellen gesehen –, wenn wir sagen, wir meinen es mit Bürgerbeteiligung wirklich ernst, antwortet: Andere schreiben das auch in ihre Bewerbung mit hinein und sagen, „wir machen das ganz genau so“. Wenn sie es nachher nicht umsetzen, haben wir auch keine Handhabe und können nichts dagegen sagen.

Unser Plädoyer ist sozusagen eine qualitativ fairere Vergabe – natürlich unter Bewertung der Einnahmeaspekte, also der Erzielung von Einnahmen für Hessen-Forst, gar keine Frage; aber letztlich sind die Einnahmen die Pacht, die in den nächsten 20 Jahren gezahlt wird –, mit realisierten Projekten und mit einer angemessenen Pacht, die auch noch ein bisschen für Bürgergenossenschaften übrig lässt.

Herr **Knoll**: Es ist natürlich nicht grundsätzlich so, dass eine Zuwendung an eine Kommune mit der Käuflichkeit von Politikern gleichzusetzen ist. Aber der Gesetzentwurf sieht vor, dadurch die Akzeptanz zu steigern. Das bedeutet, dass es Kommunen geben muss, die sich derzeit nicht für Windkraftvorhaben in ihrer Nähe aussprechen. Diese Kommunen sollen jetzt durch die Geldzahlung dazu bewegt werden, sich nun doch dafür auszusprechen. Dann kann es in der öffentlichen Meinung selbstverständlich dazu kommen, dass das als Käuflichkeit der vor Ort agierenden Politiker ausgelegt wird.

Herr **Bachmann**: Ich spreche jetzt noch einmal kurz in meiner Doppelfunktion als Bürgermeister, also Kommunalpolitiker, und parallel dazu als Vorstand einer Energiegenossenschaft. Freunde, wir müssen doch eines realisieren: Paris und all das passiert doch nicht aus der Lamäng heraus. Die Notwendigkeit zur Energiewende ist einfach gegeben. Wir haben jetzt zwei Möglichkeiten: entweder uns immer zu fragen, ob wir uns das leisten können – die Energiewende und den Strom und den Wind und den Speicher, ob es noch ein Jahr oder noch drei oder vier Jahre dauert, und wie es mit Leitungen ist. Oder wir stellen uns die Frage: Können wir es uns eigentlich leisten, nichts zu tun?

Ein Bürgermeister, der für die Zukunft seiner Gemeinde Verantwortung trägt aber auch über den Tellerrand schaut, kommt relativ schnell zu der Erkenntnis, dass Energiewende irgendwie ein Thema ist, um das selbst die Chinesen nicht mehr herum kommen. Also müssen wir uns der Sache stellen. Das hat mit Käuflichkeit aber wirklich überhaupt nichts zu tun, sondern lediglich damit, nach Möglichkeiten zu suchen, wie wir mit Land und Kommunen gemeinsam nach vorne kommen können, um die Ziele im Sinne des Ganzen zu verwirklichen. Das ist das Thema – nicht Käuflichkeit von Politikern oder irgendetwas sonst.

(Beifall bei der SPD)

Vorsitzender: Ich will nur einmal darauf hinweisen, dass hier Wortprotokolle geführt werden. Wir sind immer großen Herzens, und jeder darf bei uns seine Meinung sagen,

selbstverständlich auch jeder Anzuhörende. Darum haben wir Sie eingeladen. Es ist ein schmaler Grat, in dem Zusammenhang von Käuflichkeit zu sprechen; das ist in aller Regel eine strafbare Handlung. Man sollte da immer ein bisschen zurückhaltend sein. Das ist keine Schelte an Anzuhörende. Sie verstehen, was ich gemeint habe. Sie haben es, wenn ich das richtig verstehe, nicht als Feststellung formuliert, sondern Sie haben es als eine Art von Sorge zum Ausdruck gebracht. So will ich das an der Stelle verstanden haben.

Ansonsten will ich die grundsätzliche Bemerkung machen, egal welcher Partei unsere Bürgermeister angehören, so etwas kennen wir in Hessen in aller Regel nicht. Wer es tut, begeht eine strafbare Handlung. Ich wiederhole es: In dem Zusammenhang sind uns keinerlei Fälle bekannt, sondern die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen obwalten selbstverständlich vor Ort ihrer Ämter. Sie tun das gewissenhaft und in aller Regel unabhängig und sind immer am Interesse des Gemeinwohls des Bürgers interessiert.

Ich muss an der Stelle feststellen, auch wenn ich nicht der zuständige Ausschussvorsitzende bin: Das Thema Energiewende ist ein großes Thema, und Sie haben völlig Recht: Selbst die Chinesen müssen sich diesem Thema aus guten Gründen zuwenden. Das gilt allemal auch für Kommunen.

Herr **Knoll**: Das sollte auch kein Vorwurf an aktuell vor Ort tätige Politiker sein, sondern das ist – genau wie ich es gesagt und ausgedrückt habe –, eine Sorge, dass dieser Gesetzentwurf in der öffentlichen Meinung so aufgefasst werden kann, da eben gerade die Projekte der Energiewende vor Ort sehr heiß und sehr stark diskutiert werden. Da bedarf es, denke ich, Fingerspitzengefühls, und ist es meines Erachtens falsch, Gesetze in dieser Art zu formulieren und zu sagen, durch Geldzahlungen fördere ich die Akzeptanz. Das war der ganze Hintergrund. Ich werfe niemandem Käuflichkeit vor. Das ist etwas, was ich in der Sorge der öffentlichen Meinung sehe.

Dann noch einmal ganz kurz: Selbstverständlich ist das wichtig. Atomausstieg und Energiewende sind eines der wichtigsten Projekte überhaupt. Aber es muss doch erlaubt sein, über den Weg zu streiten. Wenn man der Meinung ist, dass der derzeitige Weg ins nichts führt und dass wir dadurch nichts bewirken, dann muss es doch auch erlaubt sein, diese Kritik zu äußern – ohne nach dem Motto ausgelegt zu werden: Wir wollen die Energiewende nicht.

Selbstverständlich brauchen wir eine CO₂-Ausstoß-Minderung. Wir müssen unsere Ressourcen schonen. Das sind alles Dinge, die absolut wichtig sind. Das sehen wir von Vernunftkraft Hessen genauso. Es gibt Alternativen und Möglichkeiten, wie das geht. Aktuell ist es nur so: Windkraftausbau, mehr Windkraft jetzt, führt zu nichts, solange wir keine Netze haben und solange wir die Infrastruktur nicht ausbauen. Unsere Forderung wäre es, jetzt innezuhalten, zuerst Infrastruktur zu schaffen und zuerst den CO₂-Handel zu reformieren, sonst führt es global zu nichts.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Vorsitzender: Ich darf jetzt einmal kurz dazwischen gehen.

(Herr Knoll: Ich bin fertig!)

Sie haben jetzt die Gelegenheit genutzt – das hätte ich an Ihrer Stelle wahrscheinlich auch gemacht, wenn ich schon einmal hier sitze –, ihre grundsätzliche Meinung zum Ausbau der Windkraft kund zu tun. Ein kleiner Hinweis auch an alle diejenigen, die sich jetzt zu Wort melden: Wir reden hier zu einer Anhörung über die Änderung der Landeshaushaltsordnung und führen keine grundsätzliche Energiedebatte. Insofern kommt der Einwand von der Seite völlig zu Recht. Ich hätte es auch schon gemacht. Deshalb bitte ich alle nachfolgenden Redner, sich möglichst auf das zu kaprizieren, um was es heute Morgen hier geht.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Ich wollte nur alle aufgeregten Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, dass eine Stellungnahme des BUNDS gibt, in der im dritten Absatz genau dieselben Bedenken hinsichtlich Geld und Beeinflussung von Entscheidungen geäußert werden, wie sie eben mündlich vorgetragen worden sind. Ich glaube, die Aufregung sollten wir sehr relativieren – BUND, dritter Absatz. Vielen Dank.

Vorsitzender: Wir sind ja nicht wirklich aufgereggt. Aber wir nehmen es zur Kenntnis. Es ist eine Klarstellung. Es ist alles gut. Gibt es weitere Fragen? Haben wir jemanden in der Anhörung vergessen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich feststellen, dass in gemeinsamer Sitzung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt worden ist.

Zum weiteren Verfahren: Die Ausschüsse werden sich dann in der nächsten Runde damit befassen. Der ULA ist immer eine Woche vor uns dran. Er wird sich zunächst damit befassen und hat natürlich die Möglichkeit, uns für den Haushaltsausschuss eine Empfehlung zu geben oder auch nicht. Damit stelle ich fest, die Anhörung ist durchgeführt.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Damen und Herren, die heute Morgen zur Anhörung zu uns gekommen sind, und ich danke Ihnen noch einmal herzlich für Ihre Stellungnahme. Ich schlage vor, wir machen eine Unterbrechung von fünf Minuten, damit wir die Gelegenheit haben, dann in die nicht-öffentliche Sitzung übergehen zu können. – Herzlichen Dank und guten Nachhauseweg.

Wiesbaden, 15. Februar 2016

Protokollierung:

Der Vorsitzende:

gez. Wolfgang Decker

Constanze Knaier